

Geboren 1952 in Innsbruck. Studium in Innsbruck und Genf, Promotion zum Dr. iur. Innsbruck 1974. Weiterbildung an den Universitäten Cambridge und Tübingen. Assistent bei Prof. Friedrich Nowakowski, Universität Innsbruck, Institut für Kriminalwissenschaften, ab 1974. Habilitation 1987 (Habilitationsschrift: „Staatsanwalt und Unschuldsvermutung“). Ordentlicher Universitätsprofessor 1990–94 in Innsbruck, seit 1994 in Wien. Gastprofessuren an der St. Mary’s University San Antonio, Texas, USA (1994), an den Universitäten Turku, Finnland (1999) und Ljubjana, Slowenien (2002, 2005). Schwerpunkte in Lehre und Forschung: Strafrechtsdogmatik, Sanktionensystem, Prozessrechtsvergleichung, Europäisches und Internationales Strafrecht. Bis 2005 Nebentätigkeit als Verteidiger in Strafsachen vor österreichischen Gerichten und als Beschwerdevertreter vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Mitwirkung in zahlreichen Arbeitsgruppen der österreichischen Bundesregierung, des Nationalrates und der Europäischen Kommission, seit 2001 Konsulent des Hochkommissariats für Menschenrechte der Vereinten Nationen in Fragen der Strafrechtsreform in China. 2005 Wahl durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Ad-litem-Richter am Jugoslawien-Kriegsverbrechertribunal (ICTY) in Den Haag. Richtertätigkeit bis 2008. Vorstandsmitglied der Österr. Gesellschaft für Strafrecht u. Kriminologie und der Landesgruppe Österreich der Int. Strafrechtsgesellschaft (AIDP), Präsident der Österr. Vereinigung für Europäisches Strafrecht. Mitglied der Kriminalpolitischen Initiative, Wien.